

FOOD FIRST

NR. 1/23

**ES IST ZEIT FÜR EIN
EU-LIEFERKETTENGESETZ!**

**EU-LIEFERKETTENGESETZ:
UMKÄMPFTE VERBINDLICHKEIT**

SEITE 2

**MIKROFINANZKRISE: OECD-BESCHWERDE
GEGEN OIKOCREDIT**

SEITE 8

**INTERVIEW: GUTE WERTSCHÖPFUNG
AUF KLEINEN HÖFEN!**

SEITE 14



**FIAN
ÖSTERREICH**

INT. MENSCHENRECHTS
ORGANISATION FÜR DAS
RECHT SICH ZU ERNÄHREN

NEUE FIAN PUBLIKATION: PESTIZIDFREIE ERNÄHRUNGSSYSTEME

Die Publikation „Pestizidfreie Ernährungssysteme“ stellt systematische Zusammenhänge zwischen Pestiziden, Menschenrechtsverletzungen und Klimakrise dar und zeigt Lösungswege auf. Chemische Pestizide verursachen eine globale Menschenrechts- und Umweltkatastrophe. Sie verschärfen die Klimakrise, schädigen die menschliche Gesundheit und vernichten die biologische Vielfalt. Eine darauf basierende Landwirtschaft führt zur Abhängigkeit von Agrochemiekonzernen und verdrängt kleine Lebensmittelproduzent:innen. Pestizide leisten somit keinen Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung, im Gegenteil: Ihr Einsatz untergräbt die Ernährungssouveränität und macht lokale Systeme anfällig für die multiplen Krisen unserer Zeit. Die Transformation zu pestizidfreien Ernährungssystemen ist unabdingbar. Menschenrechtsinstrumente enthalten klare Bestimmungen, um Wandel voranzutreiben.

Die Publikation kann kostenlos auf unserer Website heruntergeladen werden. Wir senden Ihnen auch gerne ein Druckexemplar zu!

<https://fian.at/de/artikel/neue-publikation-pestizide-verletzen-menschenrechte-und-klimaabkommen>



MENSCHENRECHTE STATT GESCHENKE

Ihnen steht ein großes Fest ins Haus und Sie wünschen sich keine Gutscheine, Blumensträuße oder Weinflaschen? Dann entscheiden Sie sich für eine Spende an FIAN statt Geschenke. Stellen Sie eine Spendenbox für Ihre Gäste auf und überweisen Sie dann einfach den gesammelten Betrag auf unser Spendenkonto

IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600

BIC: GIBATWWXXX

Bitte geben Sie als Verwendungszweck **"Spenden statt Geschenke"** an. Gerne schicken wir Ihnen Infomaterial für Ihr Fest zu, damit Sie Ihren Gästen zeigen können, wofür die Spenden gesammelt werden.

Schreiben Sie uns eine Email an office@fian.at oder rufen Sie an: **01 - 2350239**.

Virtuelle Spendenbox auf Facebook! Sie können Ihre Facebook-Freund:innen einladen, für FIAN zu spenden. Einfach über den „Spenden“-Button auf der FIAN-Facebookseite eine Sammlung starten und teilen: www.facebook.com/FIANOesterreich/

Ihre FIAN-Spende ist steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie hierfür bei Ihrer Spende Name, Geburtsdatum und Adresse an oder melden Sie sich unter office@fian.at. Herzlichen Dank!



EDITORIAL

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das EU-Lieferkettengesetz rückt in greifbare Nähe. Nachdem die EU-Kommission im Februar 2022 einen Vorschlag vorgelegt hat, laufen in den EU-Institutionen die Verhandlungen. Damit gibt es das historische Potenzial, eine Kehrtwende im Welthandel einzulegen und mit „sauberen Wertschöpfungsketten“ eine rechtlich verankerte Verbesserung für die betroffenen Menschen zu erreichen.

In dieser Ausgabe widmen wir uns daher unterschiedlichen Facetten der verbindlichen Konzernregulierung. Wir beleuchten das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das seit Beginn des Jahres in Kraft ist. Wir zeigen, wie zentral Klimasorgfaltspflichten für ein EU-Lieferkettengesetz sind und verweisen auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor streng zu erfassen. Letzteres wird auch anhand der OECD-Beschwerde gegen Oikocredit International deutlich. Ein starkes Lieferkettengesetz, das den Finanzsektor integriert kann den Menschen in Kambodscha helfen.

Wir geben außerdem Updates zu unseren aktuellen Fällen in Indien, Uganda und den Philippinen und setzen uns kritisch mit dem Ernährungssystem in Indonesien auseinander. Zum Abschluss erwartet Sie ein Interview mit Michaela Jancsy, die einen spannenden Einblick in ihren Gemüsebetrieb gibt.

Sie möchten mit uns für ein gerechtes und nachhaltiges Ernährungssystem aktiv werden? Mit einer FIAN Mitgliedschaft werden Sie Teil einer internationalen Bewegung für das Recht auf Nahrung: <https://fian.at/de/mitmachen/mitglied-werden/>

Ich wünsche eine spannende Lektüre!

Lukas Schmidt, Geschäftsleiter FIAN Österreich

THEMA

- 2 *EU-Lieferkettengesetz: Umkämpfte Verbindlichkeit*
- 3 *Rote Karte für Profite auf Kosten des Klimas*
- 4 *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Nachschärfungen dringend nötig*
- 6 *UK Modern Slavery Act: Finanzunternehmen in der Verantwortung*

WELTWEIT

- 8 *Mikrofinanzkrise: OECD-Beschwerde gegen Oikocredit*
- 9 *Speakers Tour mit Mathias Pfeifer*
- 9 *Philippinen: Landrechtsbewegung wehrt sich gegen Kriminalisierung*
- 10 *Indien: Kleinbäuer:innen in Odisha von Vertreibung und Umweltzerstörung bedroht*
- 11 *Uganda: Staatsanwaltschaft nimmt Petition der Kaweri-Vertriebenen entgegen*

ERNÄHRUNGSSYSTEM

- 12 *Indonesien: Food Estates zerstören lokale Landwirtschaft und schaffen Abhängigkeiten*
- 14 *Interview: Gute Wertschöpfung auf kleinen Höfen!*

VERANSTALTUNGSBERICHTE

- 16 *Globale Verantwortung - Chancen und Risiken eines EU-Lieferkettengesetzes*
- 16 *FIAN beim Klimajugendrat*

EU-LIEFERKETTENGESETZ

UMKÄMPFTE VERBINDLICHKEIT

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU-Staaten könnte in Zukunft einen bedeutenden Schritt machen. Die Europäische Union verhandelt über ein EU-Lieferkettengesetz, die so genannte Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Der Weg zur verbindlichen Regulierung ist allerdings umkämpft.

Mit dem UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Treaty) laufen innerhalb der Vereinten Nationen bereits seit einigen Jahren Verhandlungen darüber, wie eine global verbindliche Regulierung von Unternehmen zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen aussehen könnte. Während dieser Prozess bisher noch läuft, haben einige Länder erste Schritte gesetzt, um Unternehmen zu verpflichten, Verantwortung für ihre globalen Lieferketten zu übernehmen. Dazu zählen Frankreich mit dem „Loi de Vigilance“ und Deutschland mit dem „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, das Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. Damit Menschenrechte und Umweltstandards aber umfassender und auch nachhaltig geschützt werden können, ist ein einheitlicher europäischer Rahmen ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer notwendigen globalen Regulierung.

EU-Kommission legte Richtlinienvorschlag vor

Im Februar 2022 legte die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen, die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), vor. Dieser Vorschlag für ein „EU-Lieferkettengesetz“ war ein erster Schritt in die richtige Richtung, dennoch besteht Nachbesserungsbedarf. Denn der momentane Richtlinienvorschlag enthält zahlreiche Schlupflöcher und Unklarheiten. Derzeit betrifft der Vorschlag lediglich Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden und mehr als 150 Millionen Euro Umsatz, die entweder ihren Sitz in der EU haben oder in der EU tätig sind. Gewisse Unternehmen aus Risikobranchen wie beispielsweise der Textilindustrie fallen bereits ab 250 Angestellten und 40 Millionen Euro Umsatz darunter.

EU-Lieferkettengesetz immer weiter abgeschwächt

Im Dezember 2022 positionierten sich die EU-Minister:innen in der Abstimmung im EU-Rat für ein EU-Lieferkettengesetz und beschlossen eine Position. Die Position wurde aber bereits im Vorfeld stark abgeschwächt und ist deutlich weniger ambitioniert als der Kommissionsvorschlag. Zu den Hauptkritikpunkten zählt, dass die Richtlinie erst nach drei Jahren in Kraft treten soll und laut Beschluss weniger Unternehmen betreffen soll als ursprünglich vorgesehen. Zudem können sich Mitgliedstaaten aussuchen, ob sie in der Umsetzung der Richtlinie

den Finanzsektor einbeziehen wollen oder nicht. Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Kocher, der Österreich bei der Abstimmung vertrat, enthielt sich gänzlich bei der Abstimmung.

EU-Parlament am Zug

Bis die Richtlinie tatsächlich verabschiedet wird, ist es noch ein langer Prozess. Derzeit ist das EU-Parlament an der Reihe, eine Position zu entwickeln. Erfahrungsgemäß ist das Ergebnis hier progressiver als die Einigung im Rat. Im nächsten Schritt wird der EU-Trilog, ein informeller Verhandlungsprozess zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, in Gang gesetzt, um eine Einigung zu erzielen. Er ist ein wichtiger Prozess in der EU-Gesetzgebung, der die formale Annahme von EU-Rechtsvorschriften durch alle drei Institutionen erleichtert.

EU-weite Kampagne „Justice is Everybody’s Business“

Im September 2022 wurde von über hundert zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften die EU-weite Kampagne „Justice Is Everybody’s Business“ gestartet, welche sich gegen die Wirtschaftslobby¹ zur Wehr setzt, und zum Ziel hat, dass das EU-Lieferkettengesetz einen effektiven Beitrag dazu leistet Menschenrechte, die Umwelt und das Klima zu schützen. Zivilgesellschaftliche Organisationen werfen der EU und ihren Mitgliedstaaten im Kontext der Lieferkettengesetzgebung vor allem die oberflächliche Ausarbeitung vor, die für viele Unternehmen Schlupflöcher bietet. Sie erwarten und fordern eine strengere Umsetzung auf EU-Ebene, die für alle Unternehmen verpflichtend ist. Mit der Unterstützung von ihren Mitgliedsorganisationen übt die Kampagne Druck auf EU-Politiker:innen aus und erhofft sich besonders die Anforderungen an den Klimaschutz zu stärken.

Valerie Reinsperger absolvierte ein Praktikum bei FIAN Österreich und studiert Internationale Entwicklung an der Universität Wien.

¹ <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2022-06/IN-SIDE%20JOB%20How%20business%20lobbyists%20used%20the%20Commission%27s%20scrutiny%20procedures.pdf>

KLIMASCHUTZ

ROTE KARTE FÜR PROFITE AUF KOSTEN DES KLIMAS

Das EU-Lieferkettengesetz könnte die Hauptverantwortung für nachhaltige und klimafreundliche Produktion endlich dorthin verlagern, wo sie hingehört: Weg von Konsument:innen und hin zu Produzent:innen!



© *justice is everybody's business*

Wer als Konsument:in nachhaltig und klimafreundlich einkaufen will, kennt das Problem: Produkte sind voll mit Werbeversprechen wie „Nachhaltig“ oder „Klimaneutral“. Viel davon ist übertrieben oder einfach gelogen. Freiwillige Klimaschutzaktivitäten entpuppen sich oft als Greenwashing, wo Konzerne nur über ihre internen Aktivitäten sprechen. Produkte durchlaufen aber meist eine Kette an Zulieferern und Zwischenhändlern – über mehrere Länder und Kontinente hinweg – bis sie im Regal landen. Unternehmen sind derzeit nicht für die Aktivitäten ihrer Zulieferer – und somit auch nicht für die Treibhausgasemissionen, die in diesen Wertschöpfungsketten entstehen, verantwortlich. Und das, obwohl die Klimakrise die größte Krise der heutigen Zeit ist und Unternehmen maßgeblich zu ihrer Verschärfung beitragen.

Unternehmen zu Klima-Sorgfalt verpflichten – aber wie?

Im Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (kurz: EU-Lieferkettengesetz) kommen Klimaschutz und die Anpassung an die Klimakrise zu kurz. Auch der Rat hat eine Nachschärfung verabsäumt. Statt wie Menschenrechte und andere Umweltauswirkungen unter die Sorgfaltspflicht zu fallen, sollen Konzerne für die Klimawirkung ihrer Wertschöpfungskette nicht haftbar sein. Lediglich ein lascher „Klimaplan“ müsste vorgelegt werden. Angesichts der Notwendigkeit, Emissionen rasch zu reduzieren, müssen Sorgfaltspflicht und zivilrechtliche Haftung auf die Klimaauswirkungen ausgeweitet werden.

Welche Emissionen zählen?

Die Emissionen aus den eigenen Aktivitäten im Unternehmen werden in der Treibhausgasbilanzierung als direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen aus der Herstellung von Strom und Dampf (Scope 2) bezeichnet. Diese machen aber oft nur einen kleinen Teil aus. Indirekte Emissionen, die in

der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, wie Rohstoffabbau, Transport oder in der Verwertung, werden als Scope 3 Emissionen bezeichnet. Die Emissionen, die bei der Herstellung der zugekauften Güter und Dienstleistungen entstehen, machen meist den Großteil der Emissionen aus, daher spielt der Einkauf von Unternehmen eine große Rolle.

Bei einem Schokoladenhersteller ohne großen Fuhrpark mit Verbrennungsmotoren oder energieintensive Produktion sind die direkten Emissionen in Scope 1 und die indirekten Emissionen in Scope 2 zum Beispiel überschaubar. Der Kakao für die Schokolade wird aber nicht in Österreich angebaut, sondern importiert. Die hohe Nachfrage nach diesem Rohstoff führt in seinen Anbaugebieten zu massiver Abholzung. Das wiederum führt zu großen Treibhausgasemissionen, und genau die sind Teil der Scope 3.

Die meisten Konzerne haben weder einen Überblick über diese Emissionen noch Pläne sie zu reduzieren. Damit Emissionen weltweit sinken und europäische Konzerne für ihre indirekten Emissionen Verantwortung übernehmen, muss das EU-Lieferkettengesetz auch für Klimawirkungen gelten und Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 umfassen.

Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette

Umweltzerstörung und hohe Emissionen werden zwar von Konzernen verursacht, unter den Folgen leiden jedoch insbesondere Menschen im globalen Süden, deren Lebensgrundlagen durch die Klimakrise bedroht sind. Gleichzeitig wird die Verantwortung auf uns Kund:innen abgewälzt, während Unternehmen so weitermachen können wie bisher. OECD und UN haben Leitfäden für transparenten und verantwortungsvollen Handel erarbeitet, diese sind für Konzerne jedoch nicht verpflichtend. Freiwillige Klimainitiativen bleiben häufig unwirksam, wenn die Durchsetzung entlang der Wertschöpfungsketten fehlt oder die Maßnahmen nie finanziert werden. Genau hier muss das EU-Lieferkettengesetz eingreifen. Damit wären Konzerne in der Pflicht, die Schäden für Mensch und Umwelt entlang ihrer Lieferkette festzustellen und zu minimieren. Machen sie das nicht, drohen Sanktionen und Klagen. Stellvertretend für Betroffene könnten auch NGOs solche Fälle vor Gericht bringen. Und das über Ländergrenzen hinweg.

Anna Leitner ist Sprecherin für Ressourcen und Lieferketten bei Global 2000.

PALMÖL

LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ:
NACHSCHÄRFUNGEN DRINGEND NÖTIG

Seit dem 1. Jänner dieses Jahres ist das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft. Es hat ein klares Ziel: Unternehmen sollen Menschenrechte sowie Umweltstandards entlang ihrer gesamten Lieferkette achten. Die Zivilgesellschaft fordert Nachschärfungen.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist von Kontroversen begleitet: Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren, dass am Ende eines langen Aushandlungsprozesses letztlich dem Druck der Unternehmen nachgegeben wurde, die sich für eine deutlich zahnlosere Regelung einsetzten, als ursprünglich gefordert. Bei einer Analyse anhand des Palmölsektors wird deutlich, dass diese Kritik durchaus berechtigt ist und es Nachschärfungen braucht.

Boom im Palmölsektor

Beginnend in den 1980ern kam es zu einem regelrechten Palmölboom. Der jährliche Konsum und damit auch die Produktionsflächen stiegen seitdem dramatisch an.¹ Die optimalen Anbaugelände sind am Äquator gelegene Regen- und Urwälder. Nach einer massiven Ausweitung der Produktion ab den 1990ern (Grafik 1) steht Indonesien mit knapp 60 Prozent klar an der Spitze der weltweiten Produktion. Was steckt hinter diesem Boom? Im Vergleich zu anderen Ölen ist Palmöl günstig zu produzieren, es ist außerdem geschmacksneutral und selbst konservierend und liefert damit vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Mittlerweile ist Palmöl allgegenwärtig im globalen Norden: in einem deutschen Supermarkt etwa enthält fast jedes zweite Produkt Palmöl. Die jährlichen Importe von über 1,2 Millionen Tonnen zeigen den hohen Bedarf an Palmöl in der deutschen Wirtschaft.

Spur der Vernichtung: Palmölproduktion in Indonesien

Die Folgen des übermäßigen Konsums für die Umwelt sowie die indonesische Bevölkerung sind gravierend. Zur Ausweitung der Produktion mussten zahlreiche Regenwälder weichen. Die dramatische Entwaldung führte auch zu massiver Luft- und Wasserverschmutzung. Das ist besonders bedenklich, denn Indonesiens Regenwälder speichern enorme Mengen an Kohlenstoff – und zwar fünf Prozent des global im Boden gespeicherten Kohlenstoffs. Zudem ist auch der Verlust an Biodiversität immens. So sind die in Indonesien heimischen Sumatra- und Tananuli Orang-Utans mittlerweile akut vom Aussterben bedroht. Die gewaltige Abholzung verdrängt Indonesiens indigene Gemeinschaften immer weiter: Sie verlieren Zugang zu Wasser und Nahrung und die Grundlagen für ihre traditionelle Lebensweise werden zerstört. Fakt ist, dass die indonesische Regierung den Landraub an der indigenen Population gesetzlich absichert. Indigenen wird mit



Grafik 1: Landverbrauch für die Palmölproduktion (1960-2020)²

Verweis auf wirtschaftliche Entwicklung das Anrecht auf ihr Land abgesprochen. Es gibt mehr als 3000 bekannte Landkonflikte zwischen Indigenen und Palmölproduzenten, aber wenig Hoffnung auf das Durchsetzen der Ansprüche. Ohne Zweifel leidet die indigene Bevölkerung Indonesiens überproportional stark unter den Folgen der Palmölproduktion. Angesichts dieser massiven und weitgehend dokumentierten Probleme im Zuge des Palmölanbaus stellt sich die Frage, ob und wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hier Handhabe schafft.

Wen betrifft das Gesetz?

Vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfasst werden zunächst nur Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeiter:innen und einem wirtschaftlichen Bezug zu Deutschland. Laut dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterliegen circa 700 Unternehmen dieser Pflicht. Viele relevante, kleinere Unternehmen werden somit in der aktuellen Regelung nicht erfasst. Eine Abänderung der Gesetzeslage auf 1000 Mitarbeiter:innen, welche ab 2024 möglich ist, macht Hoffnung, dass zukünftig mehr Unternehmen dieser Pflicht nachgehen müssen. Bei den betroffenen Firmen unterscheidet das Gesetz zwischen direkten und indirekten Zulieferern, wobei umfassendere Sorgfaltspflichten nur für direkte Zulieferer bestehen. Logischerweise ist das eine



Geerntete Ölpalmfrüchte, © tk tan

zentrale Lücke im Gesetz, da in der Palmöllieferkette die Planlagenbetreiber:innen dadurch kaum erfasst werden. Es ist aber gerade der Anbau, bei dem das Risiko für die lokale Bevölkerung und Umwelt am höchsten ist. Ob das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die verheerenden Auswirkungen der Palmölproduktion vermindern kann, ist daher höchst fraglich.

Was wird geschützt?

Eine weitere zentrale Lücke betrifft die vom Gesetz erfassten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten. Entgegen jeder Logik müssen Unternehmen nämlich nicht alle, sondern nur elf bestimmte Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette beachten. Noch gravierender sieht es bei den vier (!) umweltbezogenen Pflichten aus. Diese sind so spezifisch gestaltet, dass sie kaum eine Rolle spielen werden – wie etwa das Verbot von Quecksilber. Gerade die von der Palmölproduktion ausgehenden Umweltschäden, wie Entwaldung und Biodiversitätsverlust, sucht man vergebens. Bei den menschenrechtlichen Pflichten handelt es sich vor allem um arbeitsrechtliche Bestimmungen. Die wenigen allgemein gültigen Bestimmungen betreffen das Verbot von Folter, Zwangsräumung und gesundheitsschädlicher Umweltzerstörung. Klar sind dies sehr wichtige Verbote, die viel zum Schutz der lokalen Bevölkerung beitragen könnten. Allerdings gibt es hier große juristische Haken: Verstöße gelten nur, wenn auch lokales Recht verletzt wird und müssen bis ins Detail dokumentiert sein. Um sie zu melden, braucht es umfassende Rechtskenntnisse sowie Zugang zu Geld und anderen Ressourcen. Daher werden diese Bestimmungen, wenn überhaupt, nur in Einzelfällen Verwendung finden.

Wie wird geschützt?

Unternehmen werden vom Gesetz dazu angehalten, „angemessene“ Schritte zur Minimierung solcher Verstöße einzuleiten. Dafür müssen Unternehmen ein Risikomanagement einführen, Risikoanalysen abwickeln und diese jährlich veröffentlichen.

Wie das genau auszusehen hat, überlässt der Gesetzgeber weitestgehend den Unternehmen. Werden darin mögliche Verstöße identifiziert, gibt es verschiedene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Durch Druckausübung sollen Zuliefernde die Situation verbessern, im schlimmsten Fall muss die Geschäftsbeziehung beendet werden. Allerdings spricht hier das Gesetz bewusst vage von „angemessenen“ Maßnahmen. Bestimmt ist nur, dass diese umso umfassender sein müssen, je näher das Risiko am Unternehmen ist. Jedoch sind bei Palmöl, wie bei den meisten landwirtschaftlichen Produkten, die Risiken gerade am Beginn der Lieferkette am höchsten.

Fazit

Eine ausführliche Begutachtung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am Beispiel Palmöl zeigt beachtliche Lücken auf. In Anbetracht der Klimakrise ist gerade das Fehlen effektiver Umweltschutzbestimmungen ein katastrophales Zeichen. Durch die Beschränkung auf sehr große Unternehmen und nur deren direkt Zuliefernde sind Rechtsverletzungen am Anfang der Lieferkette kaum betroffen. Dies ist nicht nur bei Palmöl höchst problematisch. Bei immer fragmentierteren Lieferketten drängt sich die Frage auf, ob Menschen im Globalen Süden dadurch überhaupt geschützt werden. Auch die Ausgestaltung der Pflichten selbst weist wesentliche Schwächen auf. Durch den großzügigen Gestaltungsspielraum für Unternehmen, insbesondere den Verweis auf „angemessene“ Maßnahmen, droht dem Gesetz ein ruhmloses Papiertiger-Dasein.

An dieser Stelle braucht es aber auch eine gewisse Einordnung. Angesichts des massiven Widerstands vonseiten vieler Wirtschaftsverbände und Unternehmen ist das Gesetz auch in seiner abgeschwächten Form ein durchaus beachtlicher Erfolg. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden die Unternehmensberichte jedenfalls genauestens unter die Lupe nehmen. Inwiefern und mit welcher Strenge die deutschen Behörden die Einhaltung des Gesetzes prüfen und sanktionieren werden, ist zwar abzuwarten. Klar ist aber: Erstmals sind Unternehmen in Deutschland gesetzlich verpflichtet, Verantwortung für die Vorfälle in ihren Lieferketten zu übernehmen. So gering diese Verantwortung auch sein mag, der symbolische Wert ist beträchtlich und könnte als mahnendes Beispiel einen Beitrag zu echtem Wandel in Form strengerer Regelungen auf EU-Ebene leisten. Wir sind, um es in den Worten der „Initiative Lieferkettengesetz“ auszudrücken, „noch lange nicht am Ziel, aber endlich am Start“.³

Isabella Tonn und Jakob Rammer studieren Internationale Entwicklung an der Universität Wien.

1 <https://ourworldindata.org/palm-oil>

2 ebd.

3 <https://lieferkettengesetz.de/pressemitteilung/kommentar-lieferkettengesetz-noch-nicht-am-ziel-aber-endlich-am-start/>

MODERNE SKLAVEREI

UK MODERN SLAVERY ACT: FINANZUNTERNEHMEN IN DER VERANTWORTUNG

Moderne Sklaverei kommt in fast allen Ländern der Welt vor und geht über ethnische, kulturelle und religiöse Grenzen hinweg. Der Begriff der modernen Sklaverei gilt als übergeordnete Begrifflichkeit, die sowohl Zwangsarbeit als auch Zwangsheirat umfasst. Von Zwangsarbeit sind weltweit 24,9 Millionen Menschen betroffen und von Zwangsheirat 15,4 Millionen Menschen.

Wenn von Zwangsarbeit gesprochen wird, gehen Arbeiter:innen Tätigkeiten aufgrund von Drohungen bzw. Zwang nach.¹ Mehr als die Hälfte aller Zwangsarbeit und ein Viertel aller Zwangsehen finden sich jedoch in Ländern mit gehobenem Einkommen. Weltweit waren im Jahr 2021 50 Millionen Menschen von moderner Sklaverei betroffen, also einer von 150 Menschen auf der Welt.² Im Vereinigten Königreich konnten im Jahr 2021 über 12.000 Opfer moderner Sklaverei identifiziert werden, Tendenz steigend. Die tatsächliche Zahl der Menschen, die in Sklaverei gefangen sind, wird noch höher geschätzt.³

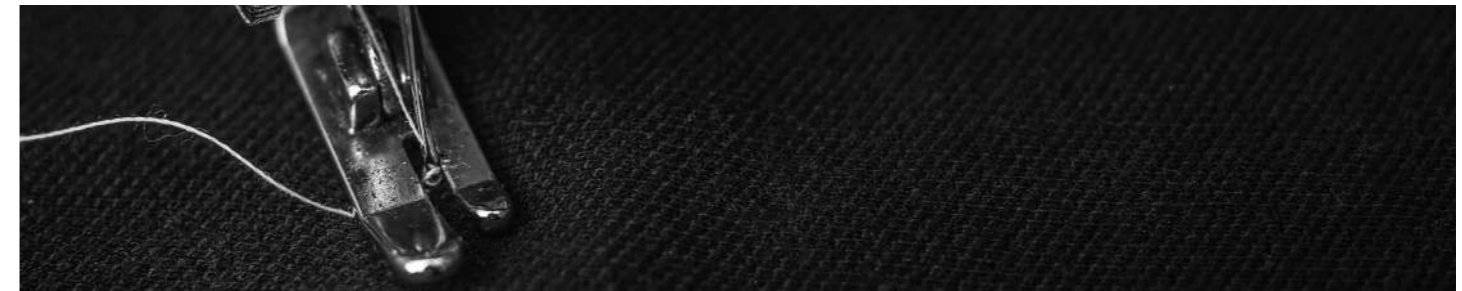
Mehr Engagement des Privatsektors

Obwohl es sich nicht um eine umfassende menschenrechtliche Regulierung von Unternehmen handelt, gilt der 2015 im Vereinigten Königreich beschlossene Modern Slavery Act (MSA) als ein Vorbild für später folgende Lieferkettengesetze und mehr Transparenz. Mit Artikel 54 des MSA sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 36 Millionen britischen Pfund dazu verpflichtet ein Statement abzugeben, das die Maßnahmen gegen moderne Sklaverei in der Wertschöpfungskette beschreibt. Wenn keine Maßnahmen getroffen werden, muss trotzdem ein Statement veröffentlicht werden. Das Engagement der Privatwirtschaft soll so auf Papier gebracht und die Maßnahmen ersichtlich werden.⁴ Das Business and Human Rights Resource Center hat die Modern Slavery Statements (MSS) von 16.000 im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen analysiert. Die Analyse ergab, dass 40 % der Unternehmen, die gesetzlich dazu verpflichtet sind ein Statement zu veröffentlichen, dieser Pflicht in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht nachkamen.⁵

Auch auf der inhaltlichen Ebene bleibt viel Luft nach oben. So empfiehlt das Home Office (britisches Innenministerium) zwar welche Hauptpunkte im Statement vorkommen sollen, darunter Due-Diligence-Prozesse, Risikobewertung und Trainings, den Unternehmen steht allerdings frei, wie und ob sie diese Punkte integrieren.⁶

Der Finanzsektor als Nicht-Risiko-Branche

Traditionell wird die Finanzindustrie als Nicht-Risiko-Branche betrachtet und so gelten bis heute keine besonderen Regeln für die Meldepflicht von Finanzdienstleistern im Vereinigten Königreich, die weltweit Investments verwalten. Ein Joint-Report von der damaligen unabhängigen Beauftragten für moderne Sklaverei, Dame Thornton, betonte, dass sich Finanzdienstleister oftmals nicht direkt angesprochen fühlen. Die Recherche zum Bericht zeigte jedoch eine klare Verbindung von Finanzflüssen mit moderner Sklaverei und Menschenhandel. Die Risiken können zwar teils durch Desinvestition in verdächtige Unternehmen minimiert werden⁷, jedoch nicht immer ist der Rückzug von Kapital zielführend. Ein verbessertes Lieferantenmanagement und direkter Kontakt zu den Geschäftspartner:innen kann in manchen Fällen zu nachhaltigen Veränderungen der Arbeitsbedingungen und längerfristigen Beziehungen führen. Die Mehrheit der Asset Manager steht jedoch nicht in direktem Kontakt zu den Unternehmen, in die sie investieren und können so auch keine genaue Risikoeinschätzung anstellen.⁸ Oftmals sind Profite der treibende Motor, der die Geschäftsbeziehungen trotz fragwürdigen Arbeitsbedingungen aufrechterhält und die prekäre Situation ausgebeuteter Menschen verschärft. Manchmal werden Investitionen fortgesetzt, obwohl Informationen vorliegen, dass diese mit negativen Menschenrechtsauswirkungen in Verbindung stehen. Dies wird unter anderem mit einer Abwägung des finanziellen Risikos bei Desinvestition gegenüber eines Reputationsrisikos bei fortgesetzter Investition begründet. Für Unternehmen in der Finanzbranche gelten keine gesonderten Regeln, obwohl insbesondere Finanzdienstleister eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von ausbeuterischen Praktiken spielen, da sie durch Investitionen bei Geschäftsbeziehungen häufig am längeren Hebel sitzen und so auf ihr Klientel einwirken können. Ein Statement zu veröffentlichen ist die eine, die Umsetzung der Maßnahmen eine andere Sache. Insbesondere Investmententscheidungen sind zumindest aus den Statements schwer nachvollziehbar.



© Alex Andrews

(Un)verantwortliche Investoren

Im Fall des Fast-Fashion-Händlers boohoo wies das Parliamentary Environmental Audit Committee seit 2017 immer wieder auf die schlechten Arbeitsbedingungen in der Textilproduktion in Leicester hin. Erst Jahre danach zog einer der größten Investoren, Aberdeen Standard Investments, der boohoo seit 2014 als nachhaltigen Fonds gelistet hatte, sein Investment 2020 teils zurück. Aberdeen Standard Investments, das nach einem Rebranding heute abrdn heißt, erfüllt zwar die Mindestanforderungen des MSA, jedoch äußerte sich das Unternehmen erst nach medialer Aufmerksamkeit zu den Anschuldigungen gegen boohoo.⁹

Tatsächlich wurden bereits seit 2015 über illegale Arbeitsbedingungen in den Fabriken in Leicester berichtet. Für ein Unternehmen wie boohoo, das damals 40 % seiner Kleidungsstücke aus Leicester bezog bestand daher ein klares Lieferkettenrisiko.¹⁰ Abdrn handelte erst auf Druck der Öffentlichkeit und es scheint, als ob zuerst ein Skandal aufkommen musste, bevor Konsequenzen gezogen wurden. Es kann angenommen werden, dass Unternehmen eine passive Herangehensweise haben und selbst bei medialer Berichterstattung über Menschenrechtsrisiken interne Investitionsentscheidungen treffen. Es ist daher fraglich, wie aussagekräftig die Inhalte der Modern Slavery Statements in solchen Fällen sind. Die reine Erfüllung der Mindestanforderungen des MSA bedeutet keineswegs, dass Unternehmen verantwortungsbewusst handeln. Als Marketingtool zur Verbesserung des Firmenimages legitimieren solche Dokumente die Geschäftstätigkeiten von Großkonzernen, die ihrem Teil der gesetzlichen Pflicht theoretisch nachkommen.

Insbesondere im Finanzbereich stellt sich die Frage, wie Wertschöpfungsketten im Kontext von Finanzflüssen und Investitionen zu verstehen sind. Finanzierung und Investitionen werden oftmals weniger Beachtung geschenkt und der Fokus auf direkte Zulieferer gelegt. Damit verbunden findet der Finanzsektor als Risiko-Branche wenig Aufmerksamkeit. Finanzinstitute stehen in der Verantwortung Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und präventive Maßnahmen zu setzen. Ohne konkrete gesetzliche Regelungen, die die Finanzindustrie miteinbeziehen, bleibt den Unternehmen viel Spielraum, wenn es um Transparenz ihrer Investment-Portfolios oder allgemeinen Sorgfaltspflichten geht.

Seit Mai 2022 ist die gesetzlich festgelegte Stelle einer beauftragten Person für moderne Sklaverei im Innenministerium des Vereinigten Königreichs nicht weiterbesetzt worden. Nach der dreijährigen Amtszeit von Dame Thornton ist der Posten also bereits zehn Monate unbesetzt. Währenddessen hat die Zahl der potenziellen Opfer des Menschenhandels 2022 ein Rekordlevel erreicht. Durch die Verzögerung der Ernennung einer zuständigen Person entsteht eine Lücke in der Beaufsichtigung des Modern Slavery Acts. Interviews für den Posten seien bereits im April 2022 beendet worden und das Innenministerium steht in Verdacht, die Ernennung absichtlich zu verzögern, um einer genauen Überprüfung des neuen Gesetzesentwurfs, wobei unter anderem über die Festlegung einer Deadline, über Geldstrafen und fixe Bestandteile der Statements verhandelt wird, zu entgehen.¹¹

Elisabeth Schlößinger absolvierte ein Praktikum bei FIAN Österreich und studiert Internationale Entwicklung an der Universität Wien.

1 https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@dgreports/@dcomm/documents/publication/wcms_575479.pdf

2 https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipecc/documents/publication/wcms_854733.pdf

3 <https://www.antislavery.org/slavery-today/slavery-uk/>

4 <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/section/54/enacted>

5 https://media.business-humanrights.org/media/documents/Modern_Slavery_Act_2021.pdf

6 <https://www.gov.uk/guidance/publish-an-annual-modern-slavery-statement#demonstrate-compliance-with-the-minimum-legal-requirements>

7 <https://static1.squarespace.com/static/5c12a68fc258b4c36480afb6/t/5ffecebb7a9d6a20d53b9a86/1610534623016/Executive+Summary+-+Preventing+MSHT.pdf>

8 <https://respect.international/wp-content/uploads/2022/01/The-Role-of-the-Financial-Sector-in-Eradicating-Modern-Slavery-CEOs-Respond-to-the-Independent-Anti-Slavery-Commissioner.pdf>

9 <https://themisservices.co.uk/msht-full-report>

10 <https://www.theguardian.com/business/2020/jul/12/boohoo-investors-selling-shares-now-could-have-intervened-much-earlier>

11 <https://www.theguardian.com/world/2022/aug/29/home-office-accused-of-deliberately-leaving-anti-slavery-post-unfilled>; <http://www.antislavery-commissioner.co.uk/news-insights/iasc-office-interim-position-awaiting-the-appointment-of-a-new-commissioner/>

FALLARBEIT

MIKROFINANZKRISE: OECD-BESCHWERDE GEGEN OIKOCREDIT

Mikrokredite entpuppen sich in Kambodscha seit Jahren als Schuldenfalle. Während sie europäischen Investoren Profite bringen, führen sie vor Ort zu Landverlust, Armut und Menschenrechtsverletzungen. Trotzdem hat der sogenannte „ethische“ Investor Oikocredit seine Investitionen in Kambodscha sogar noch erhöht. Die kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen LICADHO und Equitable Cambodia legten daher im Dezember 2022 Beschwerde gegen Oikocredit International bei der OECD ein. Der Fall verdeutlicht die Dringlichkeit verbindlicher Sorgfaltspflichten im Finanzsektor.

Kambodscha hat den größten Pro-Kopf-Mikrofinanzsektor der Welt. Die durchschnittliche Kredithöhe beträgt mehr als das Dreifache des jährlichen Durchschnittseinkommens. In den letzten fünf Jahren haben laut einer vom deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Studie mehr als 160.000 Menschen ihr Land verloren, weil sie es für Kredite als Sicherheit hinterlegen mussten.¹ Ein Bericht der kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen LICADHO und Equitable Cambodia zeigt weitere Folgen der Überschuldung und aggressiven Inkassopraktiken im Mikrofinanzsektor auf: Ernährungsunsicherheit, erzwungene Landverkäufe, Kinderarbeit und Migration.²

OECD-Beschwerde gegen Oikocredit

Dem ethischen Investor mit Hauptsitz in den Niederlanden wird in der Beschwerdeschrift³ vorgeworfen, weiter in großem Stil in kambodschanische Mikrofinanzinstitute (MFI) investiert zu haben, obwohl die weitverbreitete Überschuldung und deren absehbare negative Folgen durch zahlreiche Berichte und sogar von einer durch Oikocredit selbst unterstützten Studie bereits 2017 bestätigt wurden. Trotzdem erhöhte Oikocredit das Kambodscha-Portfolio von EUR 50 Millionen im Jahr 2017 auf mehr als EUR 67 Millionen im September 2022. Kambodscha ist damit nach Indien nun das zweitgrößte Investitionsland für Oikocredit.⁴

11,5 Prozent des Mitgliederkapitals aus Österreich

Rund 11,5 Prozent bzw. 129 Mio. Euro des Mitgliederkapitals Oikocredits stammt von österreichischen Anleger:innen, die guten Gewissens glauben, mit ihrer Investition die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Auch Oikocredit Österreich wurde über die negativen Entwicklungen für die Betroffenen in Kambodscha informiert, zuletzt bei einem persönlichen Gespräch mit FIAN im November 2022.

Die OECD-Beschwerde kommt zu einem Zeitpunkt, an dem mehrere von Oikocredit finanzierte MFI in Kambodscha Gegenstand einer laufenden Beschwerde bei der Ombudsstelle CAO der Weltbanktochter International Finance Corporation (IFC) sind. Die CAO-Beschwerde wurde im Februar 2022 von LICADHO und Equitable Cambodia im Namen von betroffenen Kreditnehmer:innen eingereicht; seit dem 10. November läuft die Compliance Überprüfung im Rahmen dieses Verfahrens.⁵

Eklatanter Mangel an Due-Diligence auch bei anderen Akteuren

Der strukturierte Mikrofinanzfonds Microfinance Enhancement Facility (MEF), an dem unter anderem europäische Entwicklungsbanken und die IFC maßgeblich beteiligt sind, vergab im Laufe von 2021 neue Investitionen an kambodschanische MFI in Höhe von fast US\$ 20 Millionen. Im April 2022 genehmigte die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) ihre ersten Investitionen in den kambodschanischen Mikrofinanzsektor und sagte zwei kambodschanischen MFI, die derzeit Gegenstand der Weltbank-Beschwerde sind, US\$ 175 Millionen zu.⁶ Und im August 2022 nahm das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) Investitionen in kambodschanische MFI in seine SDG-Investorenplattform auf. All dies zeugt von einem eklatanten Mangel an Due Diligence und Bewusstsein für die Probleme im Sektor bei den involvierten Akteuren.

Investoren müssen Missstände beheben

„Oikocredit behauptet, ein sozialer Investor zu sein, aber ihre Investitionen nach Kambodscha haben zu irreparablen Schäden an Kreditnehmer:innen geführt“, so Naly Pilorge, Outreach Director bei LICADHO. Sie erwartet, dass die OECD-Beschwerde Oikocredit und andere „ethische“ oder „Impact“-Investoren, die diese Menschenrechtskrise mitverursacht haben, dazu bringen werde, die Missstände zu beheben und den kambodschanischen Kreditnehmer:innen wirklich zu helfen. Die Menschenrechtsorganisationen sind jederzeit zu einer Zusammenarbeit mit Investoren bereit, die daran interessiert sind, echte Lösungen für die in Not geratenen Kreditnehmer:innen zu finden.

Lukas Schmidt, FIAN Österreich

1 <https://www.licadho-cambodia.org/reports/files/INEFReport-MicrofinanceInCambodia2022.pdf>

2 <https://www.mficambodia.com/?lang=de>

3 <https://fian.at/de/faelle/kambodscha-mikrofinanz/>

4 <https://www.oikocredit.at/oikocredit-international-in-zahlen>

5 <https://www.cao-ombudsman.org/cases/cambodia-financial-intermediaries-04>

6 <https://www.fian.de/aktuelles/gemeinsame-erklaerung-aiib-investitionen-verschlimmern-menschenrechtskrise-in-kambodscha/>

MIKROFINANZKRISE IN KAMBODSCHA:
SPEAKERS TOUR MIT MATHIAS PFEIFER

Im November 2022 besuchte uns Mathias Pfeifer, der zuständigen Fallreferenten von FIAN Deutschland, im Rahmen einer Speakers Tour.



© FIAN

Gemeinsam mit FIAN Österreichs Geschäftsleiter Lukas Schmidt nahm er an mehreren Austauschtreffen mit Aktivist:innen und Vertreter:innen der österreichischen Zivilgesellschaft teil und berichtete von den aktuellen Entwicklungen des Falls. Ein weiterer Termin fand in der österreichischen Zentrale von Oikocredit statt. Als „ethischer“ Investor hat Oikocredit - trotz mehrfachem Hinweis auf die dramatische Situation der Betroffenen – die Finanzflüsse in den kambodschanischen Mikrofinanzsektor weiter aufgestockt. Die Forderung von FIAN an Oikocredit ist klar: Oikocredit muss von Partner-Mikrofinanzinstituten (MFIs) vor Ort verlangen, dass keine Besicherung von Mikrokrediten mit Land stattfindet. Zudem muss ein sofortiger Schuldenerlass für die Ärmsten erfolgen und Wiedergutmachung geleistet werden. Falls dies seitens der lokalen MFIs nicht passiert, wurde Oikocredit der Ausstieg aus allen Finanzierungen im kambodschanischen Mikrofinanzsektor empfohlen. Von 11.11. – 13.11.2022 fand zudem die 8. Österreichische Entwicklungstagung in Linz statt. FIAN Österreich war im Rahmen der Speakers Tour dabei und berichtete in einem Workshop über die Überschuldungskrise im Mikrofinanzsektor in Kambodscha und die dramatische Situation der Betroffenen. Gemeinsam mit 25 Teilnehmer:innen diskutierten Mathias Pfeifer und Lukas Schmidt die aktuellen Entwicklungen sowie mögliche Lösungsstrategien für die Betroffenen. Neben den unmittelbaren Forderungen nach dem Stopp der Kreditbesicherung mit Landtiteln, Entschuldung und Wiedergutmachung, wurden genossenschaftliche Ansätze als mögliche Alternative besprochen.

Lukas Schmidt, FIAN Österreich

PHILIPPINEN: LANDRECHTSBEWEGUNG
WEHRT SICH GEGEN KRIMINALISIERUNG

Landrechts-Aktivist:innen gegen Kautionshaft entlassen.

Philippinische Kleinbäuer:innen, Fischer:innen, Landlose und Indigene sind weiterhin mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die ihre Sicherheit und ihr Recht auf Nahrung bedrohen. Zu den Instrumenten, die gegen die Bäuer:innen eingesetzt werden, gehört die Kriminalisierung ihrer Landrechtsbewegungen.

Die philippinische Bewegung KATARUNGAN, die auf den Philippinen für Landrechte und eine gerechte und sinnvolle Umsetzung der philippinischen Agrarreform kämpft, informierte FIAN zu Jahresbeginn über die Verhaftung von Vincent A. Gantalo und Glenda B. Lape am Weihnachtstag 2022. Glenda ist eine aktive Anführerin der Samahan ng Magsasaka ng Brgy. Tala and Camflora (SMBTC), einer Ortsgruppe von KATARUNGAN auf der südlichen Bondoc-Halbinsel. SMBTC hat seit 2005 beim Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen (DENR) eine Petition für ein gemeinschaftsbasiertes Waldbewirtschaftungsprogramm (CBFMP) für bis zu 240 Hektar Holzland eingereicht. Auf diesen Antrag hat das DENR noch immer nicht reagiert. Den Mitgliedern von SMBTC ist es gelungen, eine reduzierte Kautionshaft für Glenda und Vincent auszuhandeln und diese mit gesammelten Spenden aufzubringen, sodass die beiden vorübergehend aus der Haft entlassen wurden. Dies wird jedoch nicht verhindern, dass ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet wird. Die Kriminalisierung ist in dieser Region nicht neu, KATARUNGAN befürchtet nun, dass sie wieder zunimmt. Die Halbinsel Bondoc ist seit Mitte der 1990er Jahre ein Brennpunkt von Agrarkonflikten, bei denen landlose Pächter für Land, Gerechtigkeit und Ernährungssouveränität kämpfen und dabei verschiedenen Formen von Kriminalisierung, Einschüchterung und Gewalt ausgesetzt sind. So wurden mehr als 200 Bäuer:innen in BonPen unter falschen Vorwänden angeklagt und fast alle davon inhaftiert, obwohl sie schließlich freigelassen und die Verfahren eingestellt wurden. Diese Fälle stehen alle im Zusammenhang mit Landfragen, viele davon betreffen öffentliches Land.

FIAN setzt sich mit KATARUNGAN dafür ein, die Kriminalisierung der Bäuer:innen und ihrer Landrechtsbewegungen auf der Bondoc-Halbinsel zu beenden. Neben den Freilassungen, der Einstellung aller Verfahren und dem Fallenlassen der Anklagen fordern wir gemeinsam, dass die philippinische Regierung ihre Verpflichtung erfüllt, Landreformen auf privatem und öffentlichem Grund nach dem Prinzip der Umverteilung zugunsten kleiner Lebensmittelproduzent:innen durchzuführen, wie es in der philippinischen Verfassung von 1987 und in verschiedenen nationalen Gesetzen sowie internationalen Verträgen und Erklärungen verankert ist.

Lukas Schmidt und Tina Wirnsberger, FIAN Österreich

FALLARBEIT

INDIEN: KLEINBÄUER:INNEN IN ODISHA VON VERTREIBUNG UND UMWELTZERSTÖRUNG BEDROHT

Sprecher der Gemeinden berichtet von Polizeirepression, gewaltsamen Übergriffen und zunehmenden Festnahmen und erneuert dringend die Forderungen.

Seit 2005 protestiert die Landbevölkerung im Bezirk Jagatsinghpur (Bundesstaat Odisha) gegen Umweltzerstörung und die unrechtmäßige Aneignung ihres Landes. Dort sollen Industrieanlagen und Infrastruktur – darunter Stahl- und Zementwerke, ein Kraftwerk und ein Hafen – errichtet werden. FIAN Österreich rief in Zusammenarbeit mit FIAN International im März 2022 zu einer Briefaktion auf, um mehr als 40.000 Kleinbäuer:innen, Landarbeiter:innen und Fischer:innen vor dem Verlust ihrer Lebensgrundlagen zu schützen.

Die Dorfbewohner:innen in den Dörfern Dhinkia, Nuagaon, Gobindpur und Noliyasahi im Ersama-Block im Bezirk Jagatsinghpur setzen ihren starken Protest gegen die Übertragung von über 1.173,58 Hektar Land an JSW Utkal Steel Ltd. fort, für die nie eine Absichtserklärung zwischen der Regierung und der Jindal-Gruppe unterzeichnet wurde. Die Betroffenen berichten von Repressionen gegen ihren Widerstand. Im vergangenen Jahr hätten Verhaftungen und gezielte Verfolgung von Aktivist:innen in 11 Dörfern so stark zugenommen, dass die Bewohner:innen sogar flohen, um Verhaftungen zu entgehen. In den letzten sechs Monaten wurden über 60 Aktivist:innen verhaftet und gegen Kautionsfreilassung, derzeit laufen nach Schätzungen der Betroffenen rund 80 Strafverfahren gegen eintausend Personen. Aktivist:innen der National Alliance of People's Movements (NAPM) seien darüber hinaus daran gehindert worden, die Baustelle zu besuchen und das Problem mit den Einheimischen zu besprechen.

„Dies ist nicht nur ein Kampf um unser Land, sondern gleichzeitig auch ein Kampf um unser Überleben und unsere Lebensgrundlage“

Die Betroffenen berichten, dass die Verwaltung und JSW Utkal Steel Ltd. illegal und gewaltsam die Wohnhäuser abreißen und die Betelweinberge zerstören, welche die einzige Lebensgrundlage für rund 25.000 Menschen in der Region sind. Das Gebiet verfügt über eine nachhaltige, lebendige Agrarwirtschaft, die durch den Bau eines Stahlwerks unwiederbringlich zerstört würde. Die Wirtschaft der Region hängt von diesen Betelreben ab, die in die großen Städte verkauft werden. Das geplante Bauprojekt verstößt auch gegen den indischen Rechtsrahmen.

Das Landerwerbsgesetz sieht als Erfordernis die vorherige Zustimmung der betroffenen Familien vor, welche nicht gegeben wurde. Dies macht den Prozess des Erwerbs illegal und willkürlich. Gemäß dem Gesetz über das Recht auf gerechte Entschädigung und Transparenz bei Landerwerb, Rehabilitation und Umsiedlung (LARR) aus dem Jahr 2013 soll „Land, das erworben und in Besitz genommen, aber nicht innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Inbesitznahme genutzt wurde, in jedem Fall an den ursprünglichen Landeigentümer zurückfallen.“ Diese Bestimmung wurde missachtet. Gemäß dem Forest Rights Act von 2006 müssen Industrieprojekte, bei denen geschützte Waldressourcen abgezweigt werden, die Zustimmung der betroffenen Gemeinden einholen, und zwar durch Beschlüsse der Gram Sabhas (Dorfräte). Bei mehreren Gelegenheiten haben die Gram Sabhas von Dhinkia und den umliegenden Dörfern mehrheitlich Beschlüsse gegen die Abtretung ihres Landes und der gemeinschaftlichen Waldressourcen gefasst, die für die Erhaltung ihrer Lebensgrundlage und einer gesunden Umwelt von entscheidender Bedeutung sind. Diese Resolutionen wurden routinemäßig missachtet.

Da die meisten Dorfbewohner:innen auch der Kategorie der „scheduled caste“ angehören, also einer sozial benachteiligten Gruppe, der per Verfassung Sonderrechte zukommen, ist der Staat dementsprechend verpflichtet, ihre wirtschaftlichen und bildungspolitischen Interessen zu fördern und zu schützen. Die Betroffenen fordern die beteiligten Akteure dazu auf, alle Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) umzusetzen und Landenteignungen umgehend zu stoppen.

FIAN ruft seit 2022 mit einer Eilaktion dazu auf, die Betroffenen solidarisch zu unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich angesichts der anhaltend dramatischen Lage auch weiterhin an der Brief-Aktion¹ beteiligen!

Lukas Schmidt und Tina Wirnsberger, FIAN Österreich

¹ Der Brief kann auf www.fian.at heruntergeladen werden bzw. senden wir Ihnen gerne Ausdrucke zu.



FALLARBEIT

© FIAN

UGANDA: STAATSANWALTSCHAFT NIMMT PETITION DER KAWERI-VERTRIEBENEN ENTGEGEN

Im letzten Jahr hat FIAN Deutschland Unterschriften für die Forderungen der Vertriebenen aus Mubende gesammelt, auch FIAN Österreich hat mit einer Eilaktion unterstützt. Am 27. Februar wurde die Petition an die ugandische Staatsanwaltschaft übergeben. 15 Betroffene aus den Gemeinden sind dazu von Kyengeza (Mubende) nach Kampala gekommen.

Im August 2001 vertrieb die ugandische Armee mehr als 4.000 Menschen aus vier Dörfern, weil die Regierung deren Land an die Kaveri Kaffee-Plantage verpachtet hat. Kaveri ist eine Tochterfirma der Neumann Kaffee Gruppe in Hamburg.

„Wir sind heute den weiten Weg aus Mubende angereist, um Gerechtigkeit einzufordern. Die Staatsanwaltschaft hat uns vor einem Jahr verbindlich Entschädigung zugesagt. Aber bis heute haben wir sie nicht erhalten“, so Sewanyana Tadeo, der gemeinsam mit anderen die Petition übergab. Die Vertriebenen, die vor einem Jahr das Entschädigungsangebot der Staatsanwaltschaft angenommen haben, fühlen sich getäuscht, erläutert unsere Kollegin Gertud Falk von FIAN Deutschland, die bei der Übergabe vor Ort war. Obwohl der Richter angeordnet hat, dass der Betrag bis zum 30. Juni 2022 ausgezahlt werden müsse, haben sie bis heute keinen Schilling erhalten. Die Menschen aus Mubende bestehen auf ihr Recht und bleiben beharrlich.

Die öffentliche Aufmerksamkeit hat bereits einige weitere negative Entwicklungen in Mubende abwenden können. Die Gemeinden hoffen, der Gerechtigkeit mit der Petition endlich einen Schritt näher zu kommen – nach all den Jahren. Danke an unsere Food First-Leser:innen, Mitglieder und Unter-

stützer:innen, dass Sie an der Eilaktion teilgenommen haben und sich mit FIAN seit vielen Jahren dafür einsetzen, dass die Vertriebenen der Kaveri-Plantage endlich entschädigt werden!

Obwohl bis heute keine Gerechtigkeit eingetroffen ist, sehen die Betroffenen schon positive Auswirkungen des Gerichtsverfahrens:

„Anfang 2001, noch vor der Räumung, hatten wir gehört, dass die Regierung plant, Mubende zu einem Produktionskorridor zu machen, weil es dort sehr fruchtbares Land gibt. Viele Dörfer waren kartiert worden, um an verschiedene Investoren vergeben zu werden. All das wurde nun wegen dieses Gerichtsverfahrens auf Eis gelegt. Unabhängig davon, wann wir diesen Fall gewinnen oder wann er abgeschlossen wird, haben wir bereits so viel gewonnen, indem wir so viele Dörfer vor ähnlichen Vertreibungen bewahrt haben. Die Investoren wissen, dass es keinen Menschen gibt, der zu arm oder zu klein ist, um ihn einfach so zu vertreiben, wie er will. Ja, der Fall hat sich verzögert, es ist 20 Jahre her, dass wir vertrieben wurden. Aber das zeigt auch Stärken. Dass die Menschen seit 20 Jahren konsequent nach Gerechtigkeit streben.“ (Peter Kayiira, Lehrer und Sprecher der Gemeinden)

„Das Gerichtsverfahren in Kaveri ist unter Investoren sehr bekannt und hat viele weitere Zwangsräumungen verhindert.“ (Rehema Namaganda, FIAN Uganda)

Tina Wirnsberger, FIAN Österreich

ERNÄHRUNGSSYSTEM

INDONESIEN: FOOD ESTATES ZERSTÖREN LOKALE LANDWIRTSCHAFT UND SCHAFFEN ABHÄNGIGKEITEN

Die COVID-Pandemie hat die Schwachstellen im weltweiten Ernährungssystem offengelegt und weiter verschärft. Die indonesische Regierung reagierte auf die drohende Nahrungskrise, indem sie Ende 2020 das neue „Food Estate“-Landwirtschaftsprogramm einführte. Dieses basiert auf der Schaffung großflächiger Monokulturen zum Anbau „strategischer“ Nahrungsmittel, dem massiven Einsatz von Chemikalien und einer engen Kooperation mit Konzernen. Ziel soll die Verbesserung der Ernährungssicherheit der Bevölkerung sein. Recherchen von FIAN Indonesien zeigen hingegen, dass die Food Estate-Projekte das Recht auf Nahrung der lokalen Bevölkerung bedrohen, da sie nicht deren Bedürfnisse und die spezifischen Bedingungen vor Ort berücksichtigen, sondern primär auf die Interessen privater Unternehmen ausgerichtet sind.

Die Food Estate-Projekte in den fünf Provinzen Zentral-Kalimantan, Nordsumatra, Südsumatra, Papua und Ost-Nusa Tenggara werden vom indonesischen Staat finanziert. Die involvierten Unternehmen erhalten massive Unterstützung. Die geplante Anbaufläche ist mit insgesamt rund 1,4 Millionen Hektar extrem groß – sie entspricht fast der Fläche der Steiermark. Dafür wird kleinbäuerliches Agrarland verwendet, aber auch neue Anbauflächen erschlossen – unter anderem in Waldgebieten.

In den Food Estates werden unterschiedliche Nahrungsmittel angebaut, so zum Beispiel Reis in Zentral-Kalimantan und Kartoffeln in Nordsumatra. Zivilgesellschaftliche Organisationen und indonesische Akademiker:innen sind der Ansicht, dass die Projekte schlecht geplant sind und die Interessen von Unternehmen in den Mittelpunkt stellen. Außerdem stehe der Ansatz nicht im Einklang mit den Empfehlungen der FAO, die den Ländern als Reaktion auf die COVID-Pandemie vor allem vorschlägt, Probleme in der Versorgungskette zu lösen und Kleinbauern und Kleinbäuerinnen dabei zu unterstützen, die landwirtschaftliche Produktion entsprechend ihrer Bedürfnisse auszurichten.

Stattdessen legt das Food Estate-Programm den Schwerpunkt auf die Erschließung neuer landwirtschaftlicher Flächen und die Einführung neuer Anbaumethoden zur Steigerung der Produktivität. Dabei war die Verfügbarkeit von Reis, dem indonesischen Grundnahrungsmittel, aus nationaler Produktion im Jahr 2020 ungefährdet. Daher ist unklar, warum überhaupt ein Programm zur Steigerung der Grundnahrungsproduktion eingeführt wurde.

Schließlich wurde bei der Planung nicht aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. In den späten 1990er und 2010er Jahren waren ähnliche Vorhaben gescheitert. Diese hatten zu gravierenden ökologischen Schäden geführt, darunter die Zerstörung von Mooren und Wäldern durch riesige Brände. Auch trugen sie zu Menschenrechtsverletzungen, der Erhöhung von Armut sowie Vulnerabilitäten von Kleinbäuer:innen und Land-

arbeiter:innen bei. Zudem hatte die Zerstörung der biologischen Vielfalt, die eine zentrale Rolle bei der Existenzsicherung der lokalen Bevölkerung spielt, direkte Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung.

Neue Abhängigkeiten durch Vertragsanbau

Recherchen von FIAN Indonesien zum Food Estate in Humbang Hasundutan Regency deuten darauf hin, dass die neuen Programme ähnlich scheitern könnten wie die Vorgängerprojekte. Das Dorf Ria-ria ist einer der Pilotstandorte in Nordsumatra. Die Kleinbäuer:innen dort sind gezwungen, drei hochwertige Gemüsekulturen anzubauen: Kartoffeln, Schalotten und Knoblauch. FIAN Indonesien besuchte die Gemeinde im Sommer 2021 und dokumentierte zahlreiche Probleme, die auf Verstöße gegen das Recht auf Nahrung hinweisen. Einer der Hauptgründe hierfür ist der Vertragsanbau (contract farming) – ein System, das die Landwirte an Unternehmen bindet, die als Investoren und Abnehmer der Produkte auftreten. Im Rahmen des contract farmings schwindet die Autonomie der Bäuer:innen über ihre landwirtschaftliche Produktion, da sie sich an die von den Abnehmern festgelegten Vorschriften halten müssen.

Der Vertragsanbau in den Food Estates ist dabei von ungleichen Machtverhältnissen gekennzeichnet. Die von FIAN Indonesien befragten Bäuer:innen hatten keine Kopie ihres Vertrags erhalten, sondern nur ein Schreiben, dessen Inhalt vom Unternehmen diktiert wurde. Die Landwirt:innen sind verpflichtet, Hybridsaatgut und andere von den Firmen geliehene Betriebsmittel zu verwenden. Die Darlehen für den Erwerb von Saatgut und die Nutzung der Geräte muss später durch die Ernteerträge beglichen werden. In dem Schreiben wird weder die Preisfestsetzung, die Risikominderung, eine Versicherung der Bäuer:innen noch Beginn und Ende der Verträge erläutert. Das Food Estate-Programm erzeugt somit neue Abhängigkeiten der Kleinbäuer:innen, während die Konzerne Kontrolle über das Land der lokalen Bevölkerung erlangen.

Traditionelle Landwirtschaft weicht Monokulturen

Das Food Estate und der Anbau „hochwertiger“ Nutzpflanzen für den Nahrungsmittelmarkt hat die über Generationen entwickelte traditionelle Landwirtschaft in Ria-ria weitgehend verdrängt. Die Dorfbewohner:innen bauten traditionell Weihrauch, Kaffee, indonesischen Zitronenpfeffer, Orangen, Reis und verschiedene Gemüsesorten an. Dazu haben die Bäuer:innen über Generationen hinweg einen ausgeklügelten Anbaukalender entwickelt, der mit einer Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern und einer Vielzahl von Einnahmelmöglichkeiten einhergeht. Während die Männer zum Beispiel in den Wäldern Weihrauch und andere Waldprodukte sammeln, sind die Frauen für die Bewirtschaftung der Bauernhöfe und Reisfelder zuständig.

Dieses Muster wurde jedoch durch die Einführung des contract farmings im Rahmen des Food Estate-Projekts gestört. Heute überschneiden sich die Anbauzeiten der Nutzpflanzen, und der Vertragsanbau absorbiert die Arbeitskräfte. Das bedeutet, dass die Kleinbäuer:innen, die ursprünglich ihre Arbeitskraft für die diversen Strategien zur Ernährungssicherung eingesetzt hatten, nun fast ausschließlich in die kommerzielle Landwirtschaft eingebunden sind. Infolgedessen sind die Ernteerträge (zum Beispiel beim Reisanbau) sowie monetäre Einnahmen aus dem Verkauf von traditionell-erwirtschafteten Agrarprodukten zurückgegangen. Auch die Erträge der vorgeschriebenen Nutzpflanzen waren enttäuschend. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Behörden festlegten, die Anbauzeit so weit wie möglich vorzuverlegen. Gemäß der Erfahrungen der Bäuer:innen in Ria-ria sollte das Land jedoch zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit erst drei bis sechs Monate nach der Rodung bebaut werden. Die Regierung hat außerdem einen spezifischen Erntezeitplan aufgestellt, der den Erfahrungen

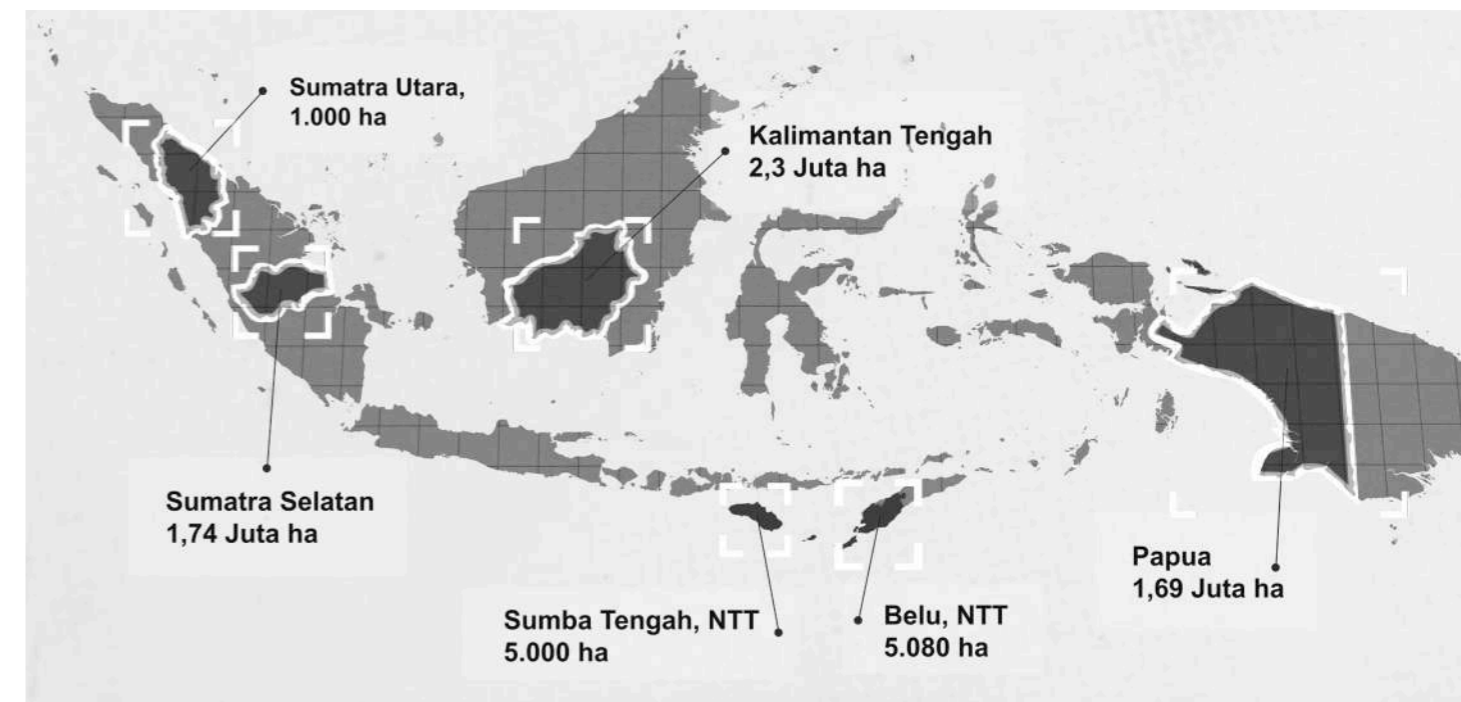
der lokalen Kleinbäuer:innen zum Teil widerspricht. Die Ankaufpreise für die Ernten waren schließlich sogar niedriger, als die normalerweise angebotenen Preise lokaler Zwischenhändler:innen.

Fazit: falscher Ansatz zur Lösung der Ernährungsprobleme

Die Food Estates sind ein weiterer Versuch der Agrarindustrie, den Produktionsprozess zu kontrollieren. Begünstigt wird dies durch die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Kleinbäuer:innen und Unternehmen. Anstatt agrarökologische Ansätze zu fördern, die den Nahrungsmittelbedarf der Familien decken und den Bestand der Ökosysteme sichern, hat sich die indonesische Regierung für die Abhängigkeit der Kleinbäuer:innen von Unternehmen und deren Hybridsaatgut und Pestiziden entschieden.

Aktuelle Medienberichte zeigen, dass die Food Estates an mehreren Orten bereits aufgegeben wurden. Eine offizielle Programm-Prüfung zeigt fatale Fehler in der Haushaltsplanung und im Projektdesign. All dies macht deutlich, dass die Food Estates nicht nachhaltig sind und keineswegs dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der indonesischen Bevölkerung während einer Pandemie zu erhöhen. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Michael Fakhri, hat jüngst dargelegt, dass vor allem die Handlungsfähigkeiten von lokalen Gemeinden gestärkt und Agrarökologie gefördert werden muss, um den Hunger zu beseitigen. Eine Antwort auf die Nahrungsmittelkrise in Indonesien sind die Food Estates nicht.

Gusti Nur Asla Shabia, Forschungs- und Advocacy-Mitarbeiterin, FIAN Indonesien



Lage der Food Estates in Indonesien (© Watchdoc)

ERNÄHRUNGSSYSTEM

GUTE WERTSCHÖPFUNG AUF KLEINEN HÖFEN!

Als Teil unseres COACH Projekts lernen wir gemeinsam mit Kleinbäuer:innen, Ernährungsräten und lokalen Strukturen der öffentlichen Verwaltung, wie wir nachhaltige Lebensmittelsysteme stärken und faire Agrar- und Lebensmittelketten durch innovative Methoden unterstützen können. Ende Februar organisierten wir ein Tagesseminar, in dem wir mit 50 Kleinbäuer:innen über Strategien sprachen, um kleine und mittelgroße Höfe so zu bewirtschaften, dass sie als Kleinbäuer:innen ein gutes Leben haben. Unsere Inputgeberin, Michaela Jancsy, erzählt im Interview wie sie ihren Gemüsebetrieb führt.

Gemeinsam mit einer Freundin gründete Michaela Jancsy vor acht Jahren einen Biogemüsebetrieb im Almtal in Oberösterreich. Beide hatten davor nicht in der Landwirtschaft gearbeitet. Heute sind sie im Vollerwerb und betreuen die solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) „Almgrün“ mit 80 Ernteteiler:innen.

Wie habt ihr dieses Projekt begonnen?

Wir waren schon in der Ernährungssouveränität-Szene als Konsumentinnen aktiv und haben 2016 beschlossen, selbst mit etwas Kleinem anzufangen und zu schauen, wie es läuft. Als Erstes haben wir 1 Hektar Land in unserer Gegend gesucht, was nicht so leicht war, weil das meiste schon verpachtet ist. Fast nach einem Jahr Suche haben wir durch Zufall bei „Grüne Erde“ angefragt, die in der Gegend ein neues Gebäude errichtet haben und Platz hatten. Das hat dann sehr gut funktioniert und wir haben einen Pachtvertrag abgeschlossen.

Wie finanziert man den Start eines kleinen Gemüsehofs?

Für den Anfang haben wir etwa 50 bis 60.000 Euro investiert. Im Gemüseanbau konnten wir mit relativ niedrigen Investitionskosten starten, weil wir keinen Stall o.Ä. gebraucht haben. Wir haben aber nebenbei auch gearbeitet und dann noch ein Crowdfunding organisiert und beim Nachhaltigkeitswettbewerb mitgemacht. Es war beides viel Arbeit, aber auch toll, um die SoLaWi bekannter zu machen. Förderungen gibt es, aber für einen kleinen Hof und als Quereinsteiger waren die bürokratischen Hürden zu groß. Ein paar Stiftungen gibt es auch, die waren damals aber noch sehr neu.

Ein Quereinstieg ist sicher nicht leicht. Habt ihr Kooperationen mit anderen Höfen, um den Wissensaustausch zu fördern, oder wie eignet man sich am besten die Kenntnisse an?

Wir waren einer der ersten Betriebe in Österreich, die nach dem Konzept des Market Gardening mit kleinstrukturiertem Gemüseanbau begonnen haben, und waren mit verschiedenen Fragen konfrontiert. „Woher bekomme ich bestimmte Handgeräte?“, zum Beispiel. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen Betrieben sind uns sehr wichtig, um uns gegenseitig zu stärken, anstatt auf Konkurrenz zu gehen. Wir haben in OÖ einen Gemüsestammtisch, wo sich

kleine Gemüsebetriebe einmal im Jahr treffen. Wir sind aber auch regelmäßig im Austausch, wenn jemand was zu verkaufen hat oder für Tipps.

Was waren anfangs die Herausforderungen?

Im ländlichen Raum war es nicht so leicht, die Menschen für die SoLaWi zu begeistern, weil das Konzept unbekannt ist, und viele selber einen Garten haben. Mittlerweile haben wir auch in Gmunden eine Abholstation, weil dort mehr Leute sind, die nicht selbst Gemüse anbauen können. Es ist auch wichtig, dass den Menschen bewusst ist, dass sie dann einmal die Woche kommen und dann dieses Essen verkochen müssen. Positiv ist aber, dass manche schon im achten Jahr mit dabei sind. Für die Leute, die das kennen, geht es dann auch nicht mehr anders als mit einem solidarischen System.

Was baut ihr in eurem Hektar alles an?

Wir haben 40 bis 50 Gemüsekulturen und über 200 Sorten. Wir haben wirklich alles, von A wie Asia Salat bis Z wie Zuckerschote – mittlerweile sogar auch Erdäpfel. Wir bauen sehr unterschiedliche Sachen an, auch wenn es mehr Aufwand ist. Wir wollen eine möglichst reichhaltige und bunte Gemüsevielfalt bieten mit verschiedenen Geschmacksrichtungen, und es macht uns einfach viel Spaß. Es ist aber auch wegen unvorhersehbaren Wetterereignissen wichtig, Verschiedenes anzupflanzen, da du dann mehr Chancen hast, dass etwas überlebt.

Wie wird eure Ernte über die SoLaWi verteilt und wie ist die Preisbildung?

Über die SoLaWi haben wir 80 Ernteteiler:innen. Dieses Jahr haben wir eine Bandbreite für die Ernteteiler:innen zwischen 21 und 26 Euro. Dafür bekommt man Gemüse für zwei Personen für eine Woche. Wir legen unsere Finanzen total offen, und die Ernteteiler:innen sehen unseren Lohn, Kosten für Versicherung, Saatgut, usw. Das ist wichtig, damit die Leute auch verstehen, wie ihre Beiträge genutzt werden – zum Beispiel ab wann wir uns auch ein 13. Monatsgehalt zahlen können. Wir schreiben auch dazu, dass wir ab 23 Euro kostendeckend sind. Gleichzeitig haben wir diese Bandbreite, weil wir wissen, dass es bei manchen Leuten durch die Teuerung eng ist, und wir möchten, dass sie trotzdem dabeibleiben können.



© Almgrün

Warum habt ihr euch für das Modell der solidarischen Landwirtschaft entschlossen?

Durch unsere Mitglieder wird eine Abnahme der Lebensmittel über einen Zeitraum zu einem fixen Preis garantiert. Wir haben dadurch eine absolute Sicherheit. Außerdem wird durch diese Planung nichts verschwendet, weil wir nicht überproduzieren. Und es ist so wichtig, dass wir alle mehr miteinander im Austausch sind, um zu lernen und zu sehen, wie wertvoll unsere Lebensmittel sind. Es kommen viele Menschen, die uns helfen, und wir sehen auch wie gut es ihnen tut, wieder mit dem Boden zu arbeiten und in der Natur zu sein. Auch wenn es harte Arbeit ist. Und dafür brauchst du auch so eine Art von Landwirtschaft.

Im Foto sieht man, dass eure Arbeit auch dem Boden und der Natur so viel Positives bringt. Was hat sich durch eure Art von Landwirtschaft verändert?

Wir haben mehrere kleine Beete über einem Areal verteilt und dazwischen Heckenstreifen und Büsche angelegt und auch Flächen, wo es Blumen gibt und wo das Gras höher wächst. Ich nenne es die Ökosystem- oder Biodiversitätsfläche. Die Fläche wurde davor als konventioneller Acker genutzt und es war gar nichts dort. Es ist verrückt, wie schnell sich das Ökosystem regeneriert hat. Mittlerweile sind der Milan und der Falke dort, wir haben Erdkröten und Eidechsen. Es wäre nicht so leicht, dass die im Acker leben, wenn es da nicht Flächen gäbe, wo sie Lebensraum finden. Das ist total wichtig.

Was würdest du gerne anderen Personen, die einen Hof gründen wollen, mitgeben?

Für die Suche nach einem Hof oder einer Fläche würde ich raten, auch unkonventionelle Wege mitzudenken. Zum Beispiel bei der Gemeinde zu fragen, ob sie Flächen haben. Auch Vernetzungsmöglichkeiten zu suchen mit anderen Betrieben, um voneinander zu lernen und sich zu stärken. Oder auch zu schauen, was es in anderen Ländern an SoLaWis gibt. Es gibt verschiedenste Betriebszweige wie Milch und Fleisch und verschiedene Websites mit Informationen [siehe unten]. Auch die Ernteteiler:innen mehr einbeziehen und Aufgaben übernehmen lassen, wie z.B. Werbung machen. Das stärkt das Engagement für die Landwirtschaft und die eigene SoLaWi.

SoLaWi Algrün Almgrün - Biogemüse aus solidarischer Landwirtschaft - <https://almgruen.at/>

Infos zu allen SoLaWis in Österreich: SoLaWi Leben – IG Solidarische Landwirtschaft - <https://solawi.life/>

Handbuch „Solidarische Landwirtschaft gründen und gestalten“: <https://www.solidarische-landwirtschaft.org/solawis-aufbauen/handbuch>

International: Urgenci - <https://urgenci.net/>

Das Interview führte Elisa Klein Díaz, Projektreferentin für soziale Rechte bei FIAN Österreich.

Globale Verantwortung – Chancen und Risiken eines EU-Lieferkettengesetzes

Am 23.3.2023 war FIAN-Geschäftsleiter Lukas Schmidt zu Gast an der FH des BFI Wien, um über das EU-Lieferkettengesetz zu sprechen.



© Peter Rösler, FH des BFI Wien

Mit ihm diskutierten Evelyn Regner (Vizepräsidentin des EU Parlaments, SPÖ), Andreas Breinbauer (Rektor der FH des BFI Wien) und Gabriel Felbermayr (Professor an der WU Wien und Direktor des WIFO).

Die Diskussion war durchaus intensiv und von unterschiedlichen Standpunkten geprägt. Dabei wurden einmal mehr die unterschiedlichen Blickwinkel und Interessen deutlich, die mit dem Thema einhergehen. Lukas Schmidt trat dafür ein, Menschenrechte vor Profite zu stellen und die CSDDD ausschließlich als Instrument zur Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen zu verstehen. Er zeigte anhand einiger Beispiele, dass die Interessen der Betroffenen in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden müssen und betriebswirtschaftliche Überlegungen keine Rolle bei der Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten spielen dürfen.

FIAN BEIM KLIMAJUGENDRAT

Auf Einladung der Bundesjugendvertretung tauschte sich FIAN mit rund 80 Jugendlichen zu Menschenrechten, Ernährung und Klima aus.



© Bundesjugendvertretung

Beim Klimajugendrat tauschten sich von 22. - 24. Februar 2023 rund 80 junge Menschen aus ganz Österreich untereinander, mit Expert:innen und abschließend mit Nationalratsabgeordneten zu klimapolitischen Themen aus. FIAN war von der Bundesjugendvertretung zum Expert:innendialog eingeladen, um mit den Jugendlichen über die Zusammenhänge von Menschenrechten und Klimagerechtigkeit zu diskutieren. Der Austausch fand in drei kleinen Gesprächsrunden statt, in denen Tina Wirnsberger anhand der FIAN-Arbeit erläuterte, wie Menschenrechtsinstrumente die Umsetzung von Klimapolitik vorantreiben können und dann vor allem auf die interessierten Fragen der jungen Erwachsenen einging. Neu und inspirierend empfanden es die Teilnehmenden, den für sie bereits logischen Zusammenhang ihrer Ernährung mit Klima von der persönlichen – etwa weniger Fleisch zu essen – auf eine strukturelle, globale und politische Ebene zu stellen.

VERSTÄRKUNG FÜR DAS FIAN-BÜRO



© Jana Jilka

Seit Dezember 2022 hat das FIAN-Team Verstärkung! Jana Jilka kümmert sich fortan mit vollem Elan um unsere Mitglieder-, Spender:innen- und Communitybetreuung. Herzlich Willkommen, Jana!

„Es ist wichtig zu erkennen, dass Hunger und Unterdrückung kein Schicksal, sondern das Ergebnis von politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Strukturen sind. Die Arbeit von FIAN leistet einen wichtigen Beitrag, um auf genau diese Ursachen, die viel zu vielen Menschen das Recht auf Nahrung verwehrt, aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit FIAN möchte ich einen Beitrag für eine gerechtere Welt, in der jede:r Zugang zu Nahrung und ein Leben in Würde hat, leisten.“

ICH UNTERSTÜTZE FIAN UND MÖCHTE:

- unverbindlich für ein Jahr Informationen per Post erhalten.
- regelmäßig Informationen per E-Mail erhalten.
- mich mit anderen Aktivist*innen engagieren.
- das FOODFirst Magazin abonnieren. (15 € jährlich, für Mitglieder kostenlos)
- FIAN-Mitglied werden.
Mein jährlicher Beitrag soll sich belaufen auf:
 - 52 €
 - einen ermäßigten Beitrag: €
 - einen erhöhten Beitrag: €
 - und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- Die Arbeit von FIAN
 - einmalig monatlich jährlich mit € unterstützen.
 - und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- Ich bin FIAN Mitglied und möchte meinen Beitrag erhöhen um € monatlich jährlich

Name

Organisation

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Datum/Unterschrift

An
FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien

Ausfüllen, abtrennen und versenden oder mailen an: office@fian.at

Unterstütze uns beim Einsatz für EU-Gesetze, die Menschenrechte und das Klima vor der Ausbeutung durch Unternehmen schützen.

Justice-Business.org
#JusticeNotProfit #HoldBizAccountable

JUSTICE IS EVERYBODY'S BUSINESS.

JOIN US!

TAKE ACTION:

#JusticeNotProfit #HoldBizAccountable

Impressum

FIAN Österreich - Food First Magazin 1/2023

Herausgeber:in
FIAN Österreich
Schwarzspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien
Tel. 01-2350 239, Fax 01-2350 239-20
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at
ZVR: 937 480 634

Redaktion: Lukas Schmidt

Layout: Lukas Schmidt

Druck: druck.at, 2544 Leobersdorf

Fotos

Cover, Richard John
S.3, 17 Justice is Everybody's Business
S.4 World in Data/FAO
S.5 tk tan
S.7 Alex Andrews
S.9, 11 FIAN
S.13 Watchdoc
S.15 Almgrün
S.16 Peter Rösler, FH des BFI Wien
S.16 Bundesjugendrat
S.16 Jana Jilka

Ausgabe 1/2023
Erscheinungsdatum: April 2023
Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt A-1090 Wien

Magazin für Mitglieder kostenlos
Abopreis 15 €, Förderabo 30 €

Spendenkonto
FIAN Österreich
IBAN: AT73 2011294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

Gefördert durch die

Österreichische
Entwicklungs-
zusammenarbeit

Gefördert durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Die hier vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Herausgeber wieder und stellen in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber dar.



FIAN
ÖSTERREICH

INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Weltweit werden Menschen durch die vorherrschenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen systematisch daran gehindert, ihr Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen. FIAN setzt sich als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger sowie in Würde leben und sich eigenverantwortlich ernähren können. FIAN tut das auf Basis internationaler Menschenrechtsabkommen, insbesondere des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Mit 21 Sektionen und Koordinationen und Mitgliedern in 50 Ländern ist FIAN weltweit präsent. Seit 30 Jahren wirkt die Arbeit von FIAN lokal, national und auf internationaler Ebene. Als FIAN Österreich zeigen wir die Mitverantwortung der österreichischen Politik und Unternehmen am weltweiten Hunger auf. Von ihnen fordern wir bei Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung Rechenschaft ein.

FIAN engagiert sich in konkreten Fällen vor Ort. Gleichzeitig setzen wir uns für politische Rahmenbedingungen ein, die Menschenrechte zum Maßstab haben.

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien